



A-1020 WIEN HANDELSKAI 388/731
T +43 1 932 0677 F +43 1 932 0677-800
INFO: @VENTOCOM.AT

Bundesministerium für Verkehr, Technologie und Innovation
Radetzkystraße 2
1030 Wien

cc: per E-Mail: JD@bmvit.gv.at
Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 17.9.2015

Betrifft: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2015; Stellungnahme zum Entwurf einer
Novelle zum TKG 2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind ein zu Beginn des Jahres 2015 neu in den österreichischen Mobilkommunikationsmarkt eingetretenes Unternehmen. Wir bieten unsere Mobilfunkdienstleistungen als Mobile Virtual Network Operator ("MVNO") über einen Hostvertrag mit einem österreichischen Netzbetreiber (T-Mobile) gemeinsam mit Kooperationspartnern auf dem Endkundenmarkt an.

Mit unserem (gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhändler Hofer) am 2.1.2015 gestarteten Dienst "HoT" konnten wir bereits beträchtliche Erfolge am Markt erzielen. Gemäß dem aktuellen Kommunikationsbericht der österreichischen Regulierungsbehörde RTR stellt HoT einen wesentlichen Wettbewerbsmotor im Mobilfunk dar und "mischt seit 2.1.2015 mit attraktivem Angebot den Markt auf und leitete eine Trendwende ein." Zuletzt haben wir mit "Allianz Mobil" ein weiteres Angebot am Markt platziert.

Vor diesem Hintergrund haben wir Anmerkungen zu folgenden Regelungen des Gesetzesentwurfs:

1. Zu § 25d Abs 3

Ventocom spricht sich gegen einen solchen staatlichen Eingriff in den Wettbewerb am Markt aus.

VENTOCOM GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER: MICHAEL KRAMMER,
CHRISTIAN FUCHS, THOMAS WEBER
FN 403085Y HG WIEN UID ATU 68225707
IBAN AT87 3200 0000 0030 7850
BIC RLNWATWW



A-1020 WIEN HANDELSKAI 388/731
T +43 1 932 0677 F +43 1 932 0677-800
INFO@VENTOCOM.AT

Der erfolgreiche Einstieg unseres Unternehmens in den Mobilfunkmarkt beruht im Wesentlichen auf unserer Möglichkeit, uns in Bezug auf die wichtigsten Wettbewerbsparameter – Preis, Produkt, Dienstqualität, aber auch die Bedingungen unserer Kundenverträge – vom Wettbewerb differenzieren zu können. Gerade für einen Neueinsteiger in den Mobilfunkmarkt, wie unserer Unternehmen, stellen attraktive und faire Vertragsbedingungen, die sich aus Sicht der Kunden deutlich positiv von jenen der etablierten Betreiber abheben, ein ganz wesentliches Vermarktungsinstrument dar.

Die Kunden unserer Dienste Hot und Allianz Mobil haben das jederzeitige Recht, ihre Mobilfunkverträge ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Diese laufende Beendigungsmöglichkeit der Vertragsbeziehung ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal gegenüber dem Wettbewerb, der zum Teil mit langen Mindestvertragsbindungen, automatischen Vertragsverlängerungen und langen Kündigungsfristen operiert. Die in § 25d Abs 3 vorgesehene Regelung würde dieses Unterscheidungsmerkmal deutlich beschränken und somit unsere wettbewerblichen Möglichkeiten (und auch jene von anderen Neueinsteigern) am Markt behindern. Durch eine solche staatlich verordnete "Gleichmacherei" der Angebote wird es für uns schwerer, uns als neue und innovative Kraft am Markt zu präsentieren und etablieren. Dies gilt insbesondere für das Marktsegment "SIM-only" (keine Bereitstellung auch von Endgeräten neben der SIM-Karte), auf dem wir tätig sind – in diesem Segment gibt es zumeist keine Mindestvertragsdauern, die Kunden unserer Wettbewerber unterliegen aber bisher längeren Kündigungsfristen. Wenn diese nun zwingend beschränkt werden, verlieren wir einen wichtigen USP gegenüber den Endkunden.

Eine solche gesetzlich verordnete Vereinheitlichung des Angebots würde uE dem grundlegenden Zweck des TKG, namentlich der Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs zugunsten der Kunden sowie der Förderung neuer und innovativer Dienste, grundlegend zuwiderlaufen.

Aus all diesen Gründen sprechen wir uns somit gegen die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Regelung im TKG aus.

VENTOCOM GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER: MICHAEL KRAMMER,
CHRISTIAN FUCHS, THOMAS WEBER
FN 403085Y HG WIEN UID ATU 68225707
IBAN AT87 3200 0000 0030 7850
BIC RLNWATWW



A-1020 WIEN HANDELSKAI 388/731
T +43 1 932 0677 F +43 1 932 0677-800
INFO@VENTOCOM.AT

2. Zu § 25 Abs 3:

Ventocom spricht sich für die Möglichkeit aus, Teilnehmern den wesentlichen Inhalt einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung der AGB bzw Entgeltbestimmungen nicht nur schriftlich, sondern auch sonst in "geeigneter Form" mitteilen zu können. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Änderungen auch gegenüber anonymen Teilnehmern mitteilen zu können.

Mit besten Grüßen,



Ventocom GmbH

VENTOCOM GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER: MICHAEL KRAMMER,
CHRISTIAN FUCHS, THOMAS WEBER
FN 403085Y HG WIEN UID ATU 68225707
IBAN AT87 3200 0000 0030 7850
BIC RLNWATWW